



Bern, 20.08.2025

Darstellung der Finanzhaushalte der AHV zu konstanten Preisen

Finanzperspektiven der AHV gemäss Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente

Variante: Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte ab 2026. Temporäre Senkung des Bundesbeitrags auf 19,5 Prozent.

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2023 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet)

Stand: definitive Abrechnung 2023

Jahr	Ausgaben	Einnahmen						Ergebnisse			Stand des AHV-Fonds		Indikatoren									
		Total Ausgaben	Beiträge	MWST	Bundesbeitrag	Spielbanken-abgabe, Ertrag aus Ressort und weitere Erträge	Total Einnahmen	Umlage-ergebnis	Anlage-ergebnis	Betriebs-ergebnis	Kapital	Kapital ohne IV-Schuld	Ausgaben in % der AHV-Lohnsumme	Umlage-ergebnis in MWST-Punkten	Umlage-ergebnis in % der AHV-Lohnsumme	Kapital in % der Ausgaben	Kapital ohne IV-Schuld in % der Ausgaben					
(1)	(1)	(1)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)					
2023	49 953	37 428	3 184	10 090	480	51 182	1 229	1 627	2 857	49 892	39 608	11.6	0.4	0.3	100	79						
2024	50 486	1.1	38 418	2.6	4 326	35.9	10 198	1.1	470	-1.9	53 413	4.4	2 926	1 260	4 186	53 486	43 324	11.4	0.9	0.7	106	86
2025	52 504	4.0	39 320	2.3	4 703	8.7	10 606	4.0	463	-1.6	55 092	3.1	2 588	1 196	3 784	56 898	46 806	11.6	0.8	0.6	108	89
2026	57 097	8.7	39 875	1.4	6 690	42.3	11 134	5.0	454	-1.9	58 154	5.6	1 057	1 320	2 377	58 767	48 766	12.5	0.3	0.2	103	85
2027	58 993	3.3	40 384	1.3	7 312	9.3	11 504	3.3	445	-1.9	59 645	2.6	652	1 398	2 050	60 236	50 333	12.7	0.2	0.1	102	85
2028	59 582	1.0	40 897	1.3	7 465	2.1	11 619	1.0	441	-1.0	60 421	1.3	839	1 443	2 282	61 921	52 116	12.7	0.2	0.2	104	87
2029	62 105	4.2	41 534	1.6	7 580	1.5	12 111	4.2	437	-1.0	61 661	2.1	444	1 465	1 022	62 329	52 622	13.0	-0.1	-0.1	100	85
2030	62 978	1.4	42 184	1.6	7 698	1.6	12 281	1.4	432	-1.0	62 595	1.5	-383	1 475	1 093	62 805	53 193	13.0	-0.1	-0.1	100	84
2031	65 694	4.3	42 842	1.6	7 818	1.6	13 270	8.1	428	-0.9	64 358	2.8	-1 336	1 467	131	62 314	52 797	13.3	-0.4	-0.3	95	80
2032	66 400	1.1	43 514	1.6	7 940	1.6	13 413	1.1	424	-1.0	65 291	1.5	-1 109	1 453	344	62 041	52 619	13.3	-0.3	-0.2	93	79
2033	68 971	3.9	44 198	1.6	8 065	1.6	13 932	3.9	420	-0.9	66 615	2.0	-2 356	1 418	-938	60 488	51 160	13.6	-0.6	-0.5	88	74
2034	69 400	0.6	45 000	1.8	8 200	1.7	14 000	0.5	400	-4.8	67 600	1.5	-1 800	1 400	-400	59 500	50 200	13.4	-0.5	-0.3	86	72
2035	72 000	3.7	45 700	1.6	8 300	1.2	14 500	3.6	400	0.0	69 000	2.1	-3 000	1 300	-1 700	57 200	48 000	13.7	-0.8	-0.6	79	67
2036	72 300	0.4	46 400	1.5	8 500	2.4	14 600	0.7	400	0.0	69 900	1.3	-2 400	1 300	-1 100	55 500	46 400	13.5	-0.6	-0.5	77	64
2037	74 700	3.3	47 200	1.7	8 600	1.2	15 100	3.4	400	0.0	71 300	2.0	-3 500	1 200	-2 300	52 600	43 700	13.8	-0.8	-0.6	70	58
2038	74 800	0.1	47 900	1.5	8 700	1.2	15 100	0.0	400	0.0	72 200	1.3	-2 700	1 100	-1 600	50 500	41 700	13.6	-0.6	-0.5	68	56
2039	77 100	3.1	48 700	1.7	8 900	2.3	15 600	3.3	400	0.0	73 500	1.8	-3 600	1 000	-2 600	47 500	38 700	13.8	-0.9	-0.6	62	50
2040	77 000	-0.1	49 400	1.4	9 000	1.1	15 600	0.0	400	0.0	74 400	1.2	-2 700	1 000	-1 700	45 300	36 600	13.6	-0.6	-0.5	59	48

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in %
 (2) Ab dem 01.01.2024 steigt der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 %, der Sondersatz von 3,7 auf 3,8 %, der reduzierte Satz von 2,5 auf 2,6 % (AHV 21)
 (3) Die Berechnung des Kapitals zu konstanten Preisen erfordert die Berücksichtigung des Kapitalentwertungseffekts aufgrund der Teuerung. Das Kapital eines Jahres zu konstanten Preisen ergibt sich aus der Summe des Kapitals des Vorjahrs und des Betriebsergebnisses des laufenden Jahres nach Abzug der Kapitalentwertung (für weitere Informationen siehe Lesehilfe)

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 20.09.2024, in %

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Lohnindex	1.9	1.6	1.5	1.5	1.5
Teuerung	1.2	0.7	0.9	1.0	1.0
Rentenanpassungen: alle zwei Jahre					

Verwendetes demografisches Szenario:
Szenario A-00-2020 Bundesamt für Statistik BFS

Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

BSV, 18.03.2025

Lesehilfe für die Tabelle

Finanzperspektiven der AHV gemäss Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente

Variante: Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte ab 2026. Temporäre Senkung des Bundesbeitrags auf 19,5 Prozent.

1

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2023 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet)

2

3

Stand: definitive Abrechnung 2023

Jahr	Ausgaben	Einnahmen						Ergebnisse			Stand des AHV-Fonds		Indikatoren					
		Total Ausgaben	Beiträge		MWST	Bundesbeitrag	Spielbanken- abgabe, Ertrag aus Ressess und weitere Erträge	Total Einnahmen	Umlage- ergebnis	Anlage- ergebnis	Betriebs- ergebnis	Kapital	Kapital ohne IV- Schuld	Ausgaben in % der AHV- Lohnsumme	Umlage- ergebnis in MWST- Punkten	Umlage- ergebnis in % der AHV- Lohnsumme	Kapital in % der Ausgaben	Kapital ohne IV- Schuld in % der Ausgaben
			(1)	(1)														
2023	49 953	37 428	3 184	10 090	480	51 182	1 229	1 627	2 857	49 892	39 608	11.6	0.4	0.3	100	79		
2024	50 486	1.1	38 418	2.6	4 326	35.9	10 198	1.1	470	-1.9	53 413	4.4	2 926	1 260	4 186	53 486	43 324	11.4
2025	52 504	4.0	39 320	2.3	4 703	8.7	10 606	4.0	463	-1.6	55 092	3.1	2 588	1 196	3 784	56 898	46 806	11.6
2026	57 097	8.7	39 875	1.4	6 690	42.3	11 134	5.0	454	-1.9	58 154	5.6	1 057	1 320	2 377	58 767	48 766	12.5
2027	58 993	3.3	40 384	1.3	7 312	9.3	11 504	3.3	445	-1.9	59 645	2.6	652	1 398	2 050	60 236	50 333	12.7
2028	59 682	1.0	41 307	1.3	7 565	2.1	11 611	1.0	602	-1.1	60 211	1.3	129	1 433	2 029	61 921	52 116	12.7
2029	60 105	4.2	41 324	1.6	7 570	1.5	12 711	4.2	641	-1.0	61 411	2.1	441	1 445	1 012	62 311	52 622	13.0
2030	40 405	1.4	39 344	1.6	6 613	1.6	12 881	1.4	473	-1.0	62 395	1.5	333	1 455	1 002	62 891	53 193	13.0
2031	62 978	1.4	42 842	1.6	7 818	1.6	13 270	8.1	428	-0.9	64 358	2.8	-1 336	1 467	131	62 314	52 797	13.3
2032	65 694	4.3	42 842	1.6	7 818	1.6	13 413	1.1	424	-1.0	65 291	1.5	-1 109	1 453	344	62 041	52 619	13.3
2033	66 400	1.1	43 514	1.6	7 940	1.6	13 932	3.9	420	-0.9	66 615	2.0	-2 356	1 418	-938	60 488	51 160	13.6
2034	68 971	3.9	44 198	1.6	8 065	1.6	14 000	0.5	400	-0.8	67 600	1.5	-1 800	1 400	-400	59 500	50 200	13.4
2035	70 200	15	45 000	1.8	8 200	1.7	14 000	0.5	400	-0.8	68 000	1.5	-3 000	1 300	-1 700	57 200	48 000	13.7
2036	72 300	0.4	46 400	1.5	8 500	2.4	14 600	0.7	400	0.0	69 900	1.3	-2 400	1 300	-1 100	55 500	46 400	13.5
2037	74 700	3.3	47 200	1.7	8 600	1.2	15 100	3.4	400	0.0	71 300	2.0	-3 500	1 200	-2 300	52 600	43 700	13.8
2038	74 800	0.1	47 900	1.5	8 700	1.2	15 100	0.0	400	0.0	72 200	1.3	-2 700	1 100	-1 600	50 500	41 700	13.6
2039	77 100	3.1	48 700	1.7	8 900	2.3	15 600	3.3	400	0.0	73 500	1.8	-3 600	1 000	-2 600	47 500	38 700	13.8
2040	77 000	-0.1	49 400	1.4	9 000	1.1	15 600	0.0	400	0.0	74 400	1.2	-2 700	1 000	-1 700	45 300	36 600	13.6

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in %
 (2) Ab dem 01.01.2024 steigt der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 %, der Sondersatz von 3,7 auf 3,8 %, der reduzierte Satz von 2,5 auf 2,6 % (AHV 21)
 (3) Die Berechnung des Kapitals zu konstanten Preisen erfordert die Berücksichtigung des Kapitalentwertungseffekts aufgrund der Teuerung. Das Kapital eines Jahres zu konstanten Preisen ergibt sich aus der Summe des Kapitals des Vorjahrs und des Betriebsergebnisses des laufenden Jahres nach Abzug der Kapitalentwertung (für weitere Informationen siehe Kommentar 13)

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 20.09.2024, in %

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Lohnindex	1.9	1.6	1.5	1.5	1.5
Teuerung	1.2	0.7	0.9	1.0	1.0

Rentenanpassungen: alle zwei Jahre

16

17

Verwendetes demografisches Szenario:
 Szenario A-00-2020 Bundesamt für Statistik BFS

Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

BSV, 18.03.2025

1	<p>Im Titel werden die Finanzperspektiven der Sozialversicherung (hier die AHV) gemäss geltender Ordnung oder gemäss einer vorgeschlagenen Variante angegeben. Der Untertitel präzisiert den Inhalt der Variante, die in der Tabelle quantifiziert wird (Änderung einer Leistung oder einer Finanzierungsquelle).</p>
2	<p>Die Finanzperspektiven werden um den Effekt der Inflation bereinigt. Es handelt sich also um Werte, die nach den Preisen eines festen Referenzjahres berechnet werden, den sogenannten „realen Werten“. Das letzte bekannte Rechnungsjahr wird als Referenz für die Festlegung der Preise verwendet (Preisindex = 100). Beispielsweise gelten bis zum Sommer 2025 die Preise des Jahres 2023 als Referenz. Die Verwendung eines konstanten Frankens bietet folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Vergleich zukünftiger Beträge mit aktuellen Referenzen in Franken ist möglich. Wenn beispielsweise die Ausgaben des Bundes im Jahr 2023 83 Milliarden und die der AHV im Jahr 2040 50 Milliarden betragen, können wir diese beiden Werte durch die Verwendung konstanter Preise miteinander vergleichen. • Dies ermöglicht die Interpretation sogenannter „realer“ Entwicklungen. Demografische Faktoren, Reallöhne, die reale Entwicklung des Rentenniveaus und strukturelle Effekte bestimmen die Entwicklung der Finanzperspektiven der Sozialversicherungen und nicht die Inflation. <p>Um ein Kapital oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres auszudrücken, muss die Entwertung des Vermögens (oder der Schuld) aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 13).</p> <p>Abgesehen vom Budgetverfahren und der Finanzplanung, die auf nominalen Zahlen basieren (welche die Inflation einbeziehen), ist es beim Bund üblich, Projektionen zu konstanten Preisen zu veröffentlichen (insbesondere SECO, EFV, BSV).</p>
3	<p>Diese Referenz gibt das Rechnungsjahr an, das als Ausgangspunkt für die Projektion berücksichtigt wird. Die definitiven Jahresrechnungen für das Vorjahr liegen erst im Sommer vor. Beispiel: Zu Beginn des Jahres 2025 ist der letzte bekannte Jahresabschluss der von 2023. Das Jahr 2024 ist nur als Prognose verfügbar. Erst im Verlaufe des Sommers 2025 kann die Jahresrechnung 2024 in die Finanzprojektionen einbezogen werden.</p>
4	<p>Die Gesamtausgaben der AHV bestehen zum grössten Teil aus Altersrenten, aber auch aus Witwer- und Witwenrenten sowie Waisen- und Kinderrenten, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmitteln und Subventionen. Die Ausgaben entwickeln sich hauptsächlich mit dem mittleren demografischen Szenario des BFS für die Bevölkerung von Männern und Frauen, die das Referenzalter erreicht oder überschritten haben, sowie mit der Entwicklung der durchschnittlichen Altersrente (ausbezahlt in der Schweiz und im Ausland). Die stärkeren Erhöhungen der AHV-Ausgaben alle zwei Jahre sind auf die Anpassung der Mindestrente an den Mischindex (Durchschnitt von Lohn- und Preisindex) zurückzuführen.</p>
5	<p>Die Lohnbeiträge zur AHV stellen die grösste Finanzierungsquelle dar (mehr als 70 % der Total Einnahmen der Versicherung im 2023). Der Beitragsatz wurde letztmals per 1. Januar 2020 um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beträgt aktuell je 4,35 % für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Für Selbstständige und Nichterwerbstätige gelten andere Beitragssätze. Die Entwicklung der Beitragssumme hängt von der Entwicklung der Beschäftigung und der Löhne ab. Zusätzlich zu diesen beiden Variablen müssen auch arbeitsmarktspezifische Entwicklungen wie die tendenzielle Zunahme der Erwerbsquote der Frauen, die tendenzielle Zunahme des Qualifikationsniveaus und Anpassungen der relativen Gewichte der Wirtschaftsbranchen mit Auswirkungen auf die Lohnsumme berücksichtigt werden. Um diesen Effekten Rechnung zu tragen, verwendet das BSV in der Projektion einen jährlichen „Strukturfaktor“ von 0,5 Prozentpunkten bei Frauen und 0,2 Prozentpunkten bei Männern (Referenzszenario), der zu den projizierten Beschäftigungs- und Lohnentwicklungen addiert wird. BSV-interne empirische Analysen bestätigen das Vorhandensein eines Effekts dieser Grössenordnung auf mittlere und lange Sicht.</p>

6	Diese Spalte enthält die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die der AHV zugewiesen werden. Ab dem 1. Januar 2024 wurde der Normalsatz der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte von 7,7 auf 8,1 % erhöht (AHV 21). Im Jahr 2026 wird eine weitere Erhöhung des Mehrwertsteuer-Normalsatzes um 0,7 Prozentpunkte eingeführt, um die Finanzierung der 13. AHV-Rente zu ermöglichen (Botschaft des Bundesrates vom 16. Oktober 2024).
7	Der Beitrag des Bundes an die AHV ist als Prozentsatz der AHV-Ausgaben (Kommentar 4) im Gesetz festgelegt. Ab dem 1. Januar 2020 wurde dieser Prozentsatz von 19,55 % auf 20,2 % erhöht (STAF).
8	In dieser Spalte werden die übrigen Finanzierungsquellen zusammengefasst. Es handelt sich um Einnahmen aus der Spielbankenabgabe und Erträge aus Regressansprüchen. Die Spielbankenabgaben machen weniger als 1 % der Total Einnahmen der Versicherung aus.
9	Diese Spalte enthält die Gesamtsumme der Einnahmen der Versicherung (Spalten 5 bis 8). Darin nicht berücksichtigt sind Kapitalerträge aus dem AHV-Fonds (siehe Spalte 11).
10	Das Umlageergebnis ist definiert als Differenz zwischen dem Total Einnahmen (Spalte 9) und Total Ausgaben (Spalte 4) ohne Berücksichtigung der Kapitalerträge. Ein positives Umlageergebnis bedeutet, dass die Einnahmen der AHV höher sind als die Ausgaben. Die Differenz wird dem AHV-Fonds zugeführt. Umgekehrt bedeutet ein negatives Umlageergebnis, dass die Total Ausgaben höher sind als die Total Einnahmen. In diesem Fall wird die Differenz entweder durch den Kapitalertrag (siehe Spalte 11) oder, wenn der Kapitalertrag nicht hoch genug oder negativ ist, durch das Kapital (siehe Spalte 13) selbst gedeckt. In den Tabellen dieser Lesehilfe erklärt sich der prognostizierte Kapitalrückgang (Teil „Stand des AHV-Fonds“, Spalte „Kapital“) durch das bis 2040 erwartete negative Umlageergebnis, welches höher ist als das erwartete Anlageergebnis, und die Kapitalentwertung (siehe Kommentare 12/13).
11	Der Kapitalertrag entspricht der Rendite des auf den Finanzmärkten angelegten Vermögens aus dem AHV-Fonds und der Rendite der IV-Schuld (deren Sollzinssatz seit dem 1. Januar 2024 2,1 % beträgt). Die Anlageerträge weisen aufgrund der Bewegungen auf dem Finanzmarkt von Jahr zu Jahr eine hohe Variabilität auf. Die langfristige Projektion des BSV basiert auf einer erwarteten realen Rendite von 2 % pro Jahr, was einem langfristig beobachteten Wert entspricht (durchschnittliche reale Rendite zwischen 1995 und 2023).
12	Das Betriebsergebnis entspricht der Summe aus dem Umlageergebnis und dem Kapitalertrag (Spalte 10 und 11). Das Betriebsergebnis alleine vermag die Veränderung des Kapitals zu konstanten Preisen (Spalte 13) von einem Jahr zum nächsten nicht zu erklären. Dafür muss auch die Kapitalentwertung aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 13). So kann ein positives Betriebsergebnis zu einem Rückgang des Kapitals führen, wenn das Betriebsergebnis geringer ist als die aufgrund der Inflation eingetretene Kapitalentwertung.
13	Die Situation des Ausgleichsfonds wird sowohl mit als auch ohne die Schulden der IV ausgewiesen. Zweck des Kapitalfonds ist es, die Finanzierung der AHV-Ausgaben jederzeit zu gewährleisten. Wenn beispielsweise Umlagedefizite nicht durch positive Kapitalerträge kompensiert werden können, die mindestens so hoch wie die Umlagedefizite sein sollen, muss ein Teil des AHV-Kapitals liquidiert werden, um die Renten zu bezahlen. Da die IV-Schulden kurz- und mittelfristig nicht liquidiert werden können, sollte die Spalte «Kapital ohne IV-Schuld» für die Beurteilung des Niveaus des AHV-Fonds herangezogen werden. Je geringer die Wahrscheinlichkeit einer Rückzahlung der IV-Schulden, umso weniger sollte die Spalte «Kapital» der AHV (einschliesslich der Schulden der IV) als Referenzindikator verwendet werden. Wenn ein Vermögen oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres ausgedrückt wird, muss die Entwertung des Vermögens oder der Schulden aufgrund der Inflation berücksichtigt werden. Die reale Veränderung des Kapitals von einem Jahr zum anderen hängt vom Betriebsergebnis BE(t) und der Kapitalentwertung KE(t) aufgrund der Inflation ab. Die Formel zur Berechnung des Kapitals K(t) am Jahresende lautet wie folgt:

	K(t) = K(t-1) + BE(t) - KE(t), mit KE(t) = K(t-1) – [K(t-1) / (1 + i(t))]; wobei i(t) der Inflationsrate in % entspricht. Das Betriebsergebnis ist wie folgt definiert: BE(t) = UE(t) + AE(t); wobei UE(t) dem Umlageergebnis und AE(t) dem Anlageergebnis entspricht.
14	<p>Die verschiedenen Indikatoren erlauben eine Beurteilung der finanziellen Situation. Dabei ist es wichtig, einen Finanzierungsbedarf, der das AHV-Kapital mittelfristig (in der Regel) auf 100 % der jährlichen Ausgaben sicherstellt, von einer Äquivalenzberechnung des Umlageergebnis in Mehrwertsteuerpunkte oder Prozenten der AHV-Lohnsumme zu unterscheiden. Im Fall des Finanzierungsbedarfs müssen bei der Berechnung des Finanzierungsbedarfs auch der Ausgangspunkt des Kapitalniveaus und die über mehrere Jahre kumulierten Anlageergebnisse berücksichtigt werden.</p> <p>In diesem Teil der Tabelle spiegeln die vorgeschlagenen Indikatoren Äquivalenzen wider. Der Indikator „Ausgaben in % der AHV-Lohnsumme“ entspricht den totalen AHV-Ausgaben in Prozentpunkten der Lohnbeiträge. Die folgenden Indikatoren stellen das Umlageergebnis der AHV in Prozentpunkten der Mehrwertsteuer und in Prozentpunkten der Lohnbeiträge dar. So entspricht beispielsweise das negative Umlageergebnis von 3 Milliarden Franken (zu konstanten Preisen von 2023) im Jahr 2035 0,8 Prozentpunkten Mehrwertsteuer oder 0,6 Prozentpunkten Lohnbeiträgen. Der Indikator „Kapital in % der Ausgaben“ bezieht sich auf Artikel 107 AHVG, Absatz 3, der besagt, dass der AHV-Ausgleichsfonds in der Regel nicht unter eine Jahresausgabe fallen darf. Solange dieser Indikator stabil bei etwa 100 % bleibt oder sogar über dieser Grenze liegt, ist die gesetzliche Vorgabe erfüllt. Wenn dieser Indikator wiederholt und nicht nur punktuell unter 100 % fällt, besteht grundsätzlich Handlungsbedarf. Ebenfalls angegeben wird der Stand des AHV-Fonds in % der Jahresausgaben ohne IV-Schulden. Die IV-Schulden beliefen sich Ende 2024 auf 10,284 Milliarden Franken.</p>
15	Für alle dargestellten Flussgrößen (Ausgaben und Einnahmen) werden die prozentualen Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Diese Veränderungsraten ermöglichen es, Entwicklungen und signifikante Veränderungen zu erkennen, die sich aus Steuersatzänderungen oder der Einführung einer neuen Leistung ergeben können. Beispielsweise werden die Ausgaben der AHV alle zwei Jahre an die Entwicklung des Mischindexes angepasst. Die höheren Veränderungsraten der AHV-Ausgaben alle zwei Jahre spiegeln diese Anpassung wider. Im Jahr 2026 ist die Wachstumsrate von 8,7 % auf die Einführung der 13. AHV-Rente zurückzuführen. Die Einführung der 13. Rente entspricht einer automatischen Erhöhung der AHV-Ausgaben um 8,33 % in einem Jahr ($13 / 12 - 1 = 8,33\%$). Die Tatsache, dass die Ausgaben der AHV im Jahr 2026 um 8,7 % und nicht um 8,3 % steigen, bedeutet, dass andere Entwicklungen, die nicht mit der 13. Rente zusammenhängen, die Entwicklung der AHV-Ausgaben zwischen 2025 und 2026 beeinflussen (andere AHV-Ausgaben, demografische Veränderungen, Veränderungen der Durchschnittsrenten usw.).
16	In diesem Teil des Dokuments werden Angaben und Berechnungen präzisiert. Bei Bedarf werden auch die Auswirkungen früherer Reformen erwähnt.
17	In diesem Teil der Tabelle werden einige zentrale exogene Annahmen sowie deren Referenzdatum angegeben. Die Projektionen und Prognosen der sogenannten exogenen Annahmen werden von verschiedenen Expertengruppen des Bundes erarbeitet und dienen als Eckwerte für zahlreiche Geschäfte der Bundesverwaltung. Sie werden viermal pro Jahr aktualisiert (März, Juni, Oktober, Dezember). Das verwendete demografische Szenario des BFS wird ebenfalls an dieser Stelle erwähnt. Das BSV veröffentlicht in einem umfassenden Dokument alle exogenen Annahmen, die für die Erstellung und Berechnung der Finanzprojektionen verwendet werden (verfügbar unter: www.bsv.admin.ch/finanzen-ahv).